

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.11.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0451 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Vertretung der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Kulturausschuss der Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH

Vorlage vom: 03.11.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass Oberbürgermeister Partsch gem. § 125 HGO die Wissenschaftsstadt Darmstadt in der Gesellschafterversammlung und Kulturausschuss der gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH vertritt.
2. Die Entsendung von Stadträtin Bachmann im Kulturausschuss der oben genannten GmbH wird bestätigt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.11.016

Seit Gründung der Kulturfonds RheinMain GmbH ist die die Wissenschaftsstadt Darmstadt Gesellschafter dieser GmbH.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kultur und Kunst in der Region Frankfurt RheinMain durch die Beschaffung von Mitteln im Sinne des § 58 Nr. 1 AO (z.B. durch Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter, Spenden etc.) für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Wichtige Organe sind die Gesellschafterversammlung und der Kulturausschuss. Dem Kulturausschuss obliegt es, die Geschäftsführung nach Maßgabe der Gesetze und dieses Gesellschaftsvertrages zu überwachen und zu beraten sowie darauf zu achten, dass die Geschäfte unter Wahrung betriebswirtschaftlicher Belange geführt werden. Er hat insbesondere die von der Geschäftsführung aufzustellenden Wirtschaftspläne nach § 10 Abs. 4 zu beraten und der Gesellschafterversammlung Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Im Kulturausschuss hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt 2 Plätze, von denen ein Platz durch den Kulturdezernenten und 1 weitere Platz durch ein durch den Magistrat zu entsendendes Magistratsmitglied besetzt wird. Die Entsendung ist auf die Dauer von 4 Jahren angelegt.

Letztmalig wurde die Entsendung durch Magistratsvorlage 2012/0222 durch den Magistrat festgelegt. Aufgrund der Erfahrung von Frau Stadträtin Bachmann ist eine Aufrechterhaltung als sinnvoll zu erachten.

Darmstadt, 03.11.2016
772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister